

19. Die Auszeichnung von Truppenteilen und Einrichtungen der bewaffneten Organe der DDR für bedeutende Ergebnisse des rationellen und sparsamen Energieeinsatzes bei der Erfüllung ihrer spezifischen Aufgaben erfolgt unter Beachtung der hierfür geltenden Sonderregelungen. Der Truppenteil bzw. die Einrichtung hat den Auszeichnungsantrag dem für die Bearbeitung zuständigen Organ zu übergeben. Im übrigen gelten die Ziffern 10 und 11 entsprechend. Die materielle Anerkennung ist gesondert geregelt.
20. Die vom Leiter der Zentralen Energiekommission beim Ministerrat zu treffenden Entscheidungen sind vom Leiter der Zentralstelle für Rationelle Energieanwendung vorzubereiten, die durch die Leiter der zentralen Staat-
- lichen Organe zu treffenden Entscheidungen durch die Hauptenergetiker in Zusammenarbeit mit den zuständig gen Bezirksstellen für Rationelle Energieanwendung, die durch die Vorsitzenden der Räte der Bezirke zu treffenden Entscheidungen durch die Vorsitzenden der Bezirksenergiekommissionen in Zusammenarbeit mit den zuständigen Bezirksstellen für Rationelle Energieanwendung.
21. Diese Ordnung berührt nicht das Recht der Leiter der Staatsorgane, wirtschaftsleitenden Organe, Kombinate, Betriebe, Einrichtungen und sozialistischen Genossenschaften, hervorragende energiewirtschaftliche Arbeit von Kollektiven (Brigaden, Abteilungen, Betriebsteilen, anderen Struktureinheiten) materiell und moralisch anzuerkennen.

**Hinweis auf Veröffentlichungen im Sonderdruck des Gesetzblattes  
der Deutschen Demokratischen Republik**

**Sonderdruck Nr. 688/12**

Anordnung Nr. 4 vom 20. April 1981 über die Nomenklatur für die Planung, Bilanzierung und Abrechnung von Material, Ausrüstungen und Konsumgütern zur Ausarbeitung und Durchführung der Jahresvolkswirtschaftspläne — Bilanzverzeichnis -

**Der Sonderdruck Nr. 688/12 wurde über das EDV-Liefersystem für amtliche Dokumente im II. Quartal 1981 allen Beziehern des GBl. SDr. Nr. 688/11 ohne erneute Bestellung zugesandt. Die Bestellungen bleiben für künftige Ausgaben des Sonderdruckes gespeichert.**

**Bestellungen bzw. Veränderungen (Erhöhung oder Verringerung) der Exemplare sind auf den EDV-gerechten Bestellvordrucken unter der EDV-Schlüssel-Nr. 001786 und Angabe der Kunden-Nummer an den Staatsverlag der DDR, Bereich Amtliche Dokumente, 1080 Berlin, Otto-Grotewohl-Str. 17, zu richten.**

**Sonderdruck Nr. 1000/4**

Anordnung Nr. 5 vom 22. Juni 1981 über die Schlüsselssystematik der Staatsorgane, wirtschaftsleitenden Organe, Versorgungsbereiche und Fondsträger sowie der Bezirke

*Dieser Sonderdruck ist über den Zentral-Versand Erfurt,  
5010 Erfurt, Postschließfach 696, zu beziehen.*

*Darüber hinaus ist dieser Sonderdruck auch gegen Barzahlung und Selbstabholung  
(kein Versand) in der Buchhandlung für amtliche Dokumente,  
1080 Berlin, Neustädtische Kirchstraße 15, Telefon: 2 29 22 23, erhältlich.*